



Rubrik: Liquidationsschuldenrufe

Unterrubrik: Liquidationsschuldenruf einer Stiftung

Publikationsdatum: SHAB 24.09.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 27.09.2021, 28.09.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.09.2026

Meldungsnummer: LS05-0000002088

Publizierende Stelle

VIALEX Rechtsanwälte AG, Pfingstweidstrasse 31, 8005 Zürich

Im Auftrag von:

Fürsorgestiftung der Neuen Aargauer Bank in Liq.

c/o VIALEX Rechtsanwälte AG, Pfingstweidstrasse 31, 8005 Zürich

Liquidationsschuldenruf Fürsorgestiftung der Neuen Aargauer Bank in Liquidation

1. Veröffentlichung

Aufgelöstes Unternehmen:

Fürsorgestiftung der Neuen Aargauer Bank in Liquidation

CHE-109.733.629

c/o: Neue Aargauer Bank

Bahnhofstrasse 49

5000 Aarau

Auflösung durch: BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)

Beschlussdatum: 18.05.2021

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Publikation nach Art. 58 ZGB i.V.m. Art. 913 Abs. 1 und Art. 742 Abs. 2 OR.

EINMALIGE VERÖFFENTLICHUNG

Verfügung der BVG – und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) vom 18. Mai 2021 betreffend Fürsorgestiftung der Neuen Aargauer Bank mit Sitz in Aarau, Aufhebung und Liquidationseröffnung per 31. Dezember 2020.

Mit den Zirkularbeschlüssen vom 4., 5. und 10. Februar 2021 hat der Stiftungsrat der Fürsorgestiftung der Neuen Aargauer Bank die Gesamtliquidation der Stiftung beschlossen. Als Begründung wurde angeführt, dass die Destinatäre der Fürsorgestiftung im Zuge der Integration von der NAB in eine Gesellschaft der Credit Suisse Group übertreten, und dass sämtliche Mittel an die Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) überwiesen werden, gemäss vom Stiftungsrat beschlossenen Verteilplan an die Destinatäre verteilt werden, oder zur Bildung von Rückstellungen zur Abwicklung der Liquidation verwendet werden, wobei ein allfälliger Liquidationsüberschuss an die

Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) geht. Mit Zirkularbeschluss vom 27. November 2020 hat sich der Stiftungsrat der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) bereit erklärt, einen allfälligen negativen Restsaldo der Liquidationskosten für die Stiftung zu tragen. Mit den Zirkularbeschlüssen vom 26. März, 14., 15., 20. und 22. April 2021 haben sämtliche Stiftungsräte dem Verfügungsentwurf der BVSA unter Vorbehalt von beantragten Formulierungsänderungen betreffend dem Einsatz des Liquidators und betreffend dem Liquidationsdomizil zugestimmt. Der Stiftungsrat hat beschlossen, für die von der Credit Suisse übernommenen Mitarbeiter der NAB eine Pauschalzahlung in der Höhe von CHF 800'000 an die Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group zu leisten und eine Reserve von CHF 500'000 für die Liquidationskosten zu bilden, wobei ein allfälliger Liquidationsüberschuss an die Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) geht. Die restlichen Stiftungsmittel werden gemäss vom Stiftungsrat beschlossenen Verteilungskriterien verteilt. Nach der erwähnten Verteilung der Mittel und Abschluss der Liquidationsverfahrens wird die Stiftung voraussichtlich vermögenslos sein. Das Einverständnis der Stifterfirma zur Gesamtliquidation der Stiftung geht implizit aus dem Protokoll des Verwaltungsrats der Stifterfirma vom 26. November 2020 hervor. Der Zweck ist damit unerreichbar geworden und kann auch mit einer Änderung der Urkunde nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die BVSA hat entsprechend folgendes verfügt: (1.) Die Voraussetzungen für die Aufhebung sind erfüllt; (2.) Herr Dr. iur. Erich Peter, von Basel, in Winterthur, VIALEX Rechtsanwälte AG, Pfingstweidstrasse 31, CH-8005 Zürich wird mit Einzelunterschrift als Liquidator eingesetzt und die Unterschriftsberechtigung der Stiftungsratsmitglieder und der Geschäftsführerinnen wird aufgehoben; (3.) Das Liquidationsdomizil der Stiftung lautet wie folgt: Fürsorgestiftung der Neuen Aargauer Bank in Liq., c/o , VIALEX Rechtsanwälte AG, Pfingstweidstrasse 31, CH-8005 Zürich; (4.) Die Bilanz per 31. Dezember 2020 der Stiftung gilt gleichzeitig als Liquidationseröffnungsbilanz; (5.) Das Handelsregisteramt des Kantons Aargau wird nach Eintritt der Rechtskraft der vorliegenden Verfügung, welche von der BVSA schriftlich mitgeteilt wird, ersucht, die erforderlichen Eintragungen und Publikationen vorzunehmen; (6.) Nach Eintritt der Rechtskraft der vorliegenden Verfügung, welche der «Fürsorgestiftung der Neuen Aargauer Bank in Liquidation» mit Sitz in Aarau von der BVSA schriftlich mitgeteilt wird, und nach Eintrag des Namenszusatzes «in Liquidation» und Eintrag des Liquidators im Handelsregister, ist zur Wahrung der Rechte und Interessen sämtlicher Destinatäre sowie allfälliger Gläubiger die vorliegende Verfügung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom Liquidator zu publizieren. Dies hat in Verbindung mit dem dreimaligen Schuldenruf zu erfolgen; (7.) Nach Fristablauf im Schuldenruf hat der Liquidator der BVSA schriftlich mitzuteilen, ob innert Frist Forderungen angemeldet wurden und wie allfällige Forderungsanmeldungen erledigt wurden.

Für Fragen zu und für die volle Einsichtnahme in die Verfügung der BVSA vom 18. Mai 2021 steht der Liquidator, Dr. Erich Peter, VIALEX Rechtsanwälte AG, Pfingstweidstrasse 31, 8005 Zürich, gerne zur Verfügung.

Frist: 30 Tage ab dem letzten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Frist: 28.10.2021

Kontaktstelle:

VIALEX Rechtsanwälte AG,
Dr. Erich Peter
Pfingstweidstrasse 31,
8005 Zürich